

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/135
öffentlich		
Datum 11.11.2010	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2011 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2011

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Hauptausschuss	22.11.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.11.2010	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA		NEIN
Produktsachkonto	:			
Gesamtausgaben	: 11.540.500 €			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen.

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Angabe der Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Angabe der Funktion vorzunehmen.

Der Stellenplan 2011 ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt. Die vorgesehenen Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2010 sind in der **Veränderungsliste - Anlage 2** - als Übersicht aufgeführt; die einzelnen Begründungen zu den Veränderungen sind als **Anlage 3** beigelegt. Der Stellenplanquerschnitt ist der **Anlage 4** zu entnehmen; die Stellenanteilsverhältnisse sind in **Anlage 5** abgedruckt. Die **Anlage 6** umfasst eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A – Verwaltung
2. Teil B – Einrichtungen
3. Teil C – Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Bei der Aufstellung des Stellenplanes ist eine neue Spalte 2 eingefügt worden. Zur verbesserten Nachvollziehbarkeit ist in dieser Spalte die laufende Nummer des Stellenplanes des Vorjahres angegeben.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den Positionen der Veränderungsliste sind in der **Anlage 3** ausführlich dargestellt. Nachfolgend wird auf folgende – besonders erwähnenswerte – Veränderungen eingegangen:

Stelle Nr. 8/2011

In der Veränderungsliste ist unter der Position 2 (Stellenplannummer 8/2011) die Umwandlung der befristeten Beschäftigtenstelle für eine/n Mitarbeiter/in im Bereich des Citymanagements/Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung in eine unbefristete Beamtenstelle aufgeführt. Diese im Stellenplan 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stelle soll in eine unbefristete Beamtenstelle umgewandelt und nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen werden. Der/die Stelleninhaber/in soll die Büroleitung einer in 2011 einzurichtenden Stabsstelle und damit auch Verantwortung für die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Stadtmarketing/Citymanagement
- Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation
- Berichtswesen
- Gremienbetreuung
- Wirtschaftsförderung

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage 2010/104.

Stelle Nr. 27/2011

In der Veränderungsliste ist unter der Position 9 (Stellenplannummer 27/2011) eine zusätzliche Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 ausgewiesen. Im Rahmen der Tarifverhandlungen zu Beginn des Jahres 2010 haben sich die Tarifvertragsparteien erstmals darauf verständigt, eine Übernahmeverpflichtung für Auszubildende nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in den Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) aufzunehmen (§ 16 a Abs. 1 TVAöD). Danach werden Auszubildende bei dienstlichem bzw. betrieblichen Bedarf nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ in unmittelbarem Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen.

Die Stadt Ahrensburg bildet seit mehr als 20 Jahren jährlich mindestens eine/n Verwaltungsfachangestellte/n aus. Aktuell haben im Einstellungsjahr 2010 zwei Bewerber/innen das Angebot zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte erhalten. Der Großteil der Auszubildenden hat in den vergangenen zehn Jahren seine Ausbildung mit einem befriedigendem Ergebnis (Note 3) abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung steht in der Regel keine bereits vorhandene Planstelle beispielsweise wegen des Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Nachbesetzung vorhandener Planstellen mit ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten durch Einsparung von Planstellen erschwert. Durch die tarifvertragliche Regelung ist der Arbeitgeber gehalten, bei Vorliegen der Voraussetzungen den/die Auszubildende/n für 12 Monate zu übernehmen. Durch eine zusätzliche Stelle wird sichergestellt, dass der Arbeitgeber (Stadt Ahrensburg) die tarifvertragliche Regelung einhält und eine/n Auszubildende/n für 12 Monate übernimmt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese Stelle zeitweise unbesetzt ist, da sich Einsatzmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung ergeben oder der-/diejenige das Arbeitsverhältnis beendet, um den Arbeitgeber zu wechseln.

Organisatorisch wurde diese Stelle dem Fachdienst I.2 zugeordnet, wobei ein Einsatz der Person in der gesamten Verwaltung möglich ist.

Stelle Nr. 53/2011 und 67/2011

Die unter Position 19 und 22 der Veränderungsliste aufgeführten Veränderungen erfolgten stellenplanneutral.

Der Stelleninhaber Nr. 53/2011 wurde vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Die auf dieser Stelle auszuübenden Tätigkeiten sind auf die Stellen Nr. 48, Nr. 50, 51/2011 und Nr. 54/2011 verlagert worden und mithin voll ausgelastet. Um im Zuge der Einführung des neuen Personalausweises ab dem 01.11.2010 den Personalmehrbedarf im Fachdienst Einwohnerverwaltung (II.2) zu decken, wird die Stelle Nr. 53/2011 vom Fachdienst Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten (II.1) in den Fachdienst II.2, Nr. 67/2011 verlagert.

Die Einführung des neuen Personalausweises ab dem 01.11.2010 führt, neben finanziellen und organisatorischen Veränderungen, zur Steigerung der personellen Anforderungen im Vergleich zum Verfahren mit dem bisherigen Personalausweis. Der Fachdienst Einwohnerverwaltung in Ahrensburg stellt jährlich etwa 4.500 Personalausweise aus.

Die Bearbeitungszeit betrug dafür ca. 8 Minuten pro Ausweis. Aufgrund verschiedener Tests, unter anderem der Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein, erfordert künftig allein die Antragsannahme einschließlich der notwendigen Beratungszeiten und der Abfrage von mündlichen und schriftlichen Erklärungen der Bürgerinnen und Bürger knapp 24 Minuten. Hinzu kommen weitere mündliche und schriftliche Erklärungen bei Abholung des neuen Ausweises, die die Bearbeitungszeit mindestens um 5 bis 10 Minuten verlängern. Damit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für den neuen Ausweis pro Vorgang mindestens 30 Minuten gegenüber 8 Minuten bisher. Dies führt zu einem Bedarf von einer Vollzeitstelle. Die detaillierte Berechnung des Stellenbedarfs ist in den Begründungen zur Veränderungsliste enthalten.

Stelle Nr. 118/2011

Der kw-Vermerk bei Stelle Nr. 118/2011, Position 36 der Veränderungsliste, soll bis zum 31.12.2013 verlängert werden. Mit dem Stellenplan 2006 sowie dem 1. Nachtragsstellenplan für 2006 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine zusätzliche Planstelle für den Fachdienst IV.2 befristet für 5 Jahre (01.03.2007 bis 29.02.2012) bewilligt. Die Entscheidung orientierte sich an einer Empfehlung aus einem Gutachten der Firma Petersen & Co zur Stellenbemessung.

Für die „Gesamtstadtplanungen“ hat sich herausgestellt, dass sich die frühere Zeitplanung bereits heute nach hinten verschoben hat. Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes mindestens die Jahre 2011 bis 2013 in Anspruch nehmen wird. Dies hat zur Folge, dass die Stelleninhaberin Nr. 117/2011 mindestens bis 2013 zu ca. 80 % ihrer/seiner Arbeitszeit mit den Gesamtstadtplanungen befasst sein wird und max. 2 sonstige Bauleitpläne zusätzlich bearbeiten kann. Darüber hinaus ist der befristet Beschäftigte mit der Anfertigung von städtebaulichen Entwürfen, Bauleitplanung sowie Beratung von Bürgern befasst. Eine Aufstellung der Projekte im Einzelnen ist den Begründungen zur Veränderungsliste zu entnehmen. Der Umfang der Aufgaben macht es erforderlich, die Befristung der Stelle zu verlängern.

Stelle 129/2011

Unter Position 38 der Veränderungsliste ist eine zusätzliche Stelle für den Bereich der Bauaufsicht aufgeführt. Der Bereich der Bauaufsicht ist zurzeit mit zwei Vollzeitkräften im Innendienst sowie einer Vollzeitstelle im Außendienst besetzt. Diese Anzahl ist seit Jahrzehnten unverändert.

Während die Bautechniker die Außendiensttätigkeiten im Wesentlichen ordnungsgemäß erledigen können, kommt es seit längerer Zeit im Innendienst aufgrund gestiegener Anforderungen mehr und mehr zu Engpässen, die zu einer Vielzahl von Überstunden und/oder großer Stapel von Anträgen geführt hat.

Die Zahl an registrierten Vorgängen ist mit ca. 500 pro Jahr stabil. Dennoch hat der Zuwachs an Neubaugebieten in Ahrensburg (z. B. Buchenweg, Gewerbegebiet Beimoor-Süd) in den Jahren 2007 bis 2010 dazu geführt, dass ein erheblicher Beratungsbedarf erforderlich ist. Als Folge der Nachverdichtung in den Siedlungsgebieten und von Umstrukturierungsprozessen in der Innenstadt und in den Randlagen und Übergangszonen der Innenstadt zu den Wohngebieten ist die Tendenz für beratungsintensivere Vorgänge, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Widerspruchsverfahren steigend.

Hinzu kommt, dass die Stadt Ahrensburg einen großen Anteil unbeplanter Gebiete nach § 34 BauGB hat. Die hierfür notwendigen Abwägungsprozesse hinsichtlich Geschossflächenmaximierung und Einfügungsgebot sind ungleich schwieriger als Bauten in beplanten Gebieten. Die Lage in der Metropolregion und der damit verbundene Entwicklungsdruck machen den Aufgabenumfang in der Bauaufsicht nicht vergleichbar mit strukturschwächeren Städten in ähnlicher Größe. Darüber hinaus machte die 2009 eingeführte neue Landesbauordnung die Bearbeitung von Anfragen und Bauanträgen noch umfangreicher und zeitintensiver. Der hohe Beratungsaufwand ist, trotz verbesserter Arbeitsabläufe, schwer einzudämmen. Alle Beratungen sind kostenlos. Dies führt häufig zu ineffizienten Beratungen im Sinne der Stadtentwicklung aufgrund von Mehrfachberatungen von Maklern, Architekten oder Bauwilligen, weil ein Grundstück zum Verkauf steht. Es entstehen Arbeitsstunden, ohne dass ein Bauantrag vorliegt und konkret gebaut wird.

Pro Woche gehen 10 bis 15 Neueingänge ein. Die Tätigkeit der Bauaufsicht hat insgesamt ein hohes Aufgabenniveau und ein breites Aufgabenspektrum. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine Abwicklung der Bauvorhaben entsprechend der Rechtsvorschriften und im Interesse der Stadt Ahrensburg vorzunehmen, wird eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Bauaufsicht benötigt.

Stellen Nr. 176-181 und 183/2011

Am Standort der Kindertagesstätte im Pionierweg wird zurzeit eine Krippe errichtet. Unter den Positionen 29 bis 35 der Veränderungsliste sind insgesamt 6 Stellen im Erzieherbereich und eine Stelle im Bereich der Hauswirtschaft aufgeführt.

Die Fertigstellung des Anbaus ist für den Juni 2011 geplant. Für den Betrieb der Krippe sind zwei Ganztagsgruppen einzurichten. Benötigt werden dafür zusätzlich 209,28 pädagogische Stunden, sodass die insgesamt notwendige Anzahl von 413,0 pädagogischen Stunden erreicht wird. Die 209,28 Stunden sollen sich wie folgt zusammensetzen: 4 Vollzeitstellen mit je 39 Stunden sowie zwei Teilzeitstellen mit 26,5 Stunden und 26,78 Stunden. Die jeweiligen Gruppenleitungen werden im tarifrechtlichen Sprachgebrauch als Erstkraft bezeichnet und nach Entgeltgruppe S 8 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) eingruppiert; die Zweitkräfte in den Gruppen sind in die Entgeltgruppe S 6 TV SuE einzugruppierten.

Darüber hinaus ist der Stundenumfang für die Reinigung der zusätzlichen Räume und für die Hauswirtschaft um 15 Wochenstunden zu erweitern, um die Arbeitsabläufe sicherzustellen.

Ergebnis Stellenplan 2011

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 206,46 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 4,85 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A – Verwaltung	7,5	7,55
Zwischensaldo	--	0,05
Teil B – Einrichtungen	6,07	1,17
Zwischensaldo	4,9	
Gesamt Teil A und Teil B	4,85	

Die Ausweitung des Stellenplans 2011 gegenüber dem Jahr 2010 ergibt sich fast ausschließlich aus den zwingend einzurichtenden neuen Stellen in der Kita. Pionierweg. Die Veränderungen im Teil A des Stellenplans (=Verwaltung) hätten allein – trotz einiger neuer Stellen – zu keiner Ausweitung geführt.

Einrichtung einer Stelle als „Streetworker“

In der Arbeitsgruppe „Sicherheit für junge Menschen“ des Netzwerkes Kriminalprävention wurde über die Notwendigkeit von aufsuchender Jugendarbeit (Streetwork) diskutiert. Die Verwaltung hält die Einrichtung einer eigenen Planstelle als „Streetworker“ nicht für situationsgerecht. Streetwork richtet sich an sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, für die der öffentliche Raum zum dominanten Lebensort geworden ist und die aus unterschiedlichen Gründen von den bestehenden Beratungs- und Betreuungsinstitutionen nicht erreicht werden. Wie seinerzeit von der Polizei dargestellt, treffen sich sporadisch an verschiedenen Orten Gruppen die durch erhebliche Normenverletzung auffallen. Die Bildung einer „Gruppe“ oder „Szene“ größeren Ausmaßes konkret für Ahrensburg kann nicht beobachtet werden. Vielmehr handelt es sich um eine ordnungsrechtliche Aufgabe, wenn Jugendliche bei vereinzelt Treffen Straftaten begehen.

Die Jugendpflege sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Kontakt mit solchen Gruppen aufzunehmen, um deren Beratungsbedarf zu erkunden und wenn nötig, sie über die bestehenden Angebote und Hilfen zu informieren. Dies ist in der Vergangenheit von den Mitarbeitern/innen der Jugendpflege durchgeführt worden. Gleichwohl gibt es eine Anzahl von Jugendlichen, die durch ihr Verhalten eine Beratung oder Betreuung wünschenswert erscheinen lässt. Diese sind in ihrer Mehrzahl bereits Institutionen wie z. B. Schulen, Jugendhäusern, städtischem Betreuungsprojekt, Allgemeinem- und städtischem Sozialdienst, Therapiehilfe oder Kompetenzagentur bekannt. Eine Stärkung dieser bestehenden Institutionen, damit diese ihren Unterstützungsauftrag konsequenter und nachhaltiger wahrnehmen können, wird für sinnvoller gehalten, als eine neue Institution zu schaffen. Insbesondere sollte die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden.

Ansätze für Personalausgaben 2011 im Vergleich zu 2010

Untergliederung	Ansätze 2010	Ansätze 2011	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.609.700	1.648.100	38.400
Entgelt für Tarifbeschäftigte	6.410.900	6.771.800	360.900
Beiträge zu Versorgungskassen	1.383.100	1.490.800	107.700
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.283.600	1.384.500	100.900
Beihilfen, Unterstützungen	250.000	245.000	-5.000
Summe	10.937.300	11.540.200	602.900

Bei der Ermittlung der Personalkosten für das Jahr 2011 sind die prozentualen Steigerungen der Entgelte für die Tarifbeschäftigten zum 01.01.2011 um 0,6 % sowie zum 01.08.2011 um 0,5 % berücksichtigt und einer Einmalzahlung im Januar 2011 eingerechnet. Darüber hinaus steigen die Beiträge bei den Krankenkassen zum 01.01.2011. Ferner ist für vier Beamte eine Solidarumlage zu zahlen, die bei der Aufstellung der Personalkosten ebenfalls eingerechnet wurde.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2011
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Begründung zu den Veränderungen
- Anlage 4: Stellenplanquerschnitt
- Anlage 5: Stellenanteilsverhältnisse
- Anlage 6: Vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge